

Gesuch für eine Aufgrabungsbewilligung im Strassenbereich

Bauherrschaft

Bauleitung

Bauunternehmung

Rechnungsadresse

Strasse / Abschnitte

Grund der Beanspruchung

Vorgesehener Baubeginn

Dauer der Bauarbeiten

Bauherrschaft, Bauleitung und Bauunternehmung akzeptieren den aktuellen Grabentarif der Baudirektion des Kantons Zürich. Die mit der Bewilligung erteilten speziellen Auflagen sind einzuhalten. Änderungen sind vor Baubeginn mit dem Betriebsleiter Werke, Martin Gross, ☎ 079 509 17 15, vor Ort zu besprechen. Das Gesuch ist zweifach einzureichen an:

Gemeindeverwaltung Freienstein-Teufen, Tiefbausekretariat, Dorfstrasse 7, 8427 Freienstein.

Ort, Datum:

Die/ der Gesuchsteller:

.....

.....

Aufgrabungsbewilligung

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Aufgrabung gemäss Planbeilage | <input type="checkbox"/> durch Bauunternehmung |
| <input type="checkbox"/> Signalisation gemäss SN 640 886 | <input type="checkbox"/> durch Gemeinde |
| | <input type="checkbox"/> mit Lichtsignalanlage |
| | <input type="checkbox"/> Besondere Signalisation |
| | <input type="checkbox"/> Fussgängerschutz |
| | <input type="checkbox"/> Verkehrsführung vorgängig besprechen |
| <input type="checkbox"/> Aufnahme des öffentlichen Grundes | <input type="checkbox"/> Durch Bauunternehmer (Kopie an Gemeinde) |
| <input type="checkbox"/> Abnahme des öffentlichen Grundes | <input type="checkbox"/> Durch Gemeinde |
| | <input type="checkbox"/> Durch Gemeinde |
| <input type="checkbox"/> Einbau Erdmaterial | <input type="checkbox"/> UG OC 85 0-45 mm, d=50 cm durch Unternehmer |
| <input type="checkbox"/> Einbau Tragschicht | <input type="checkbox"/> Tragschicht ACT 22 N auf OK Deckbelag (Fahrbahn) |
| | <input type="checkbox"/> Tragschicht ACT 16 N auf OK Deckbelag (Gehweg) |
| | <input type="checkbox"/> Durch Unternehmer |
| <input type="checkbox"/> Einbau Deckbelag | <input type="checkbox"/> Erfolgt durch Gemeinde |
| <input type="checkbox"/> Verrechnung Tragschicht | <input type="checkbox"/> An Bauherrschaft |
| <input type="checkbox"/> Verrechnung Deckbelag | <input type="checkbox"/> An Bauherrschaft |

Verrechnung Belag nach Grabentarif der Baudirektion des Kantons Zürich, Ausgabejahr 2006.



Besondere Bestimmungen:

.....
.....
.....

Kopie an:
.....

Für den Strasseneigentümer:
.....

Ort, Datum: Freienstein,

Allgemeine Bestimmungen für das Verlegen von Leitungen im öffentlichen Strassengebiet der Gemeinde Freienstein-Teufen.

Der Belagseinbau hat in grösseren, rechteckigen Flächen, nötigenfalls bis zur ganzen Fahrbahn-, oder Gehwegbreite zu erfolgen.

Über den Beginn der Bauarbeiten ist der Betriebsleiter Werke, Martin Gross, (☎ 079 509 17 15) vorgängig zu informieren.

Für die Signalisation der Baustelle ist das Normblatt SN 640 886 massgebend.

Grundsätzlich gilt die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten (Bauarbeitenverordnung, BauAV) vom 29. Juni 2005.

Verunreinigungen der Fahrbahn und der Gehwege sind sofort zu reinigen. Im Unterlassungsfall wird die Reinigung auf Kosten des Leitungseigentümers durch die Gemeinde angeordnet.

Mindestens 20 cm über der Leitung ist ein Warnband aus Kunststoff auf die ganze Grabenlänge zu verlegen.

Für die Grabarbeiten und Wiederinstandsetzungen ist die Norm 640 535 mit nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen massgebend. Bei Leitungen sind folgende minimale Grabenbreiten zu berücksichtigen:

- Fahrbahn ≥ 85 cm (Walzenbreite 80 cm)
- Gehweg ≥ 65 cm (Walzenbreite 60 cm)

Die minimale, durch Aushubarbeiten gestörte Breite im bestehenden Oberbau beträgt in der Regel in der Fahrbahn 20 cm pro Grabenseite und im Rad- und Gehweg 10 cm.

Grabenquerschnitt

